

## Artenreiches Grünland in Sachsen erhalten und honorieren

### **Bestimmungshilfe der Kennarten für die Öko-Regelung ÖR5 (Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten) sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme GL 1 (Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung mit sechs beziehungsweise acht Kennarten)**

Bunte, artenreiche Wiesen und Weiden sind Teil unserer Kulturlandschaft. Sie sind wichtige Lebensräume zahlreicher Pflanzen- und wildlebender Tierarten wie beispielsweise Insekten und Vögel und vermitteln ein attraktives Landschaftsbild.

Immer seltener findet man in Sachsen Grünland mit diesem Artenreichtum. Veränderte Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Nutzung des Grünlands aufgegeben oder intensiviert wird. Auch eine nicht-optimale Bewirtschaftung ist Ursache für den zunehmenden Artenrückgang im Grünland.

In der Förderperiode der EU 2023 – 2027 werden von den Mitgliedsstaaten als Teil der Direktzahlungen Öko-Regelungen angeboten. Landwirtschaftliche Betriebe oder sonstige Nutzer landwirtschaftlicher Flächen können freiwillig teilnehmen. Eine der sieben Öko-Regelungen ist die **ÖR5**.

In Sachsen aus der abgelaufenen Förderperiode bekannt und bewährt ist die Agrarumweltmaßnahme zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden – die **GL 1**.

#### **Die Vorteile der Öko-Regelung ÖR5 sowie der Fördermaßnahme GL 1 für Landbewirtschafteter sind:**

- Flexibilität in der Bewirtschaftung!  
Vorgaben von zum Beispiel Mahdterminen und zur Düngungsintensität entfallen.
- Eigenregie!  
Durch eine angepasste Grünlandbewirtschaftung beeinflussen Sie die Artenvielfalt positiv. Die Erfassung und Dokumentation der Kennarten erfolgt nach einer definierten Methode durch Sie als Antragsteller selbst.
- Ergebnisorientierung!  
Nachzuweisen ist das Vorkommen von sogenannten „Kennarten“, sprich von bestimmten Pflanzenarten, die für artenreiches Grünland in Sachsen typisch sind.

Bei der Öko-Regelung ÖR5 sind jährlich mindestens vier Kennarten anhand der aus der vorangegangenen Förderperiode bekannten, vorgegebenen Referenzliste (36 Kennarten/Kennartengruppen) nachzuweisen.

Bei dem Vorhandensein von mindestens sechs oder acht Kennarten/Kennartengruppen der Referenzliste bietet sich zusätzlich zur ÖR5 die Beantragung der AUK Maßnahme GL 1 an.

## Mit dieser Bestimmungshilfe ab ins Grünland

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Sie bei der Bestimmung und der Erfassung wiesen- und weidentypischer Kennarten unterstützen. Viele der hier vorgestellten Kennarten sind Ihnen sicherlich bekannt, andere werden neu für Sie sein.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie die Erfassung der Kennarten auf einem Grünlandschlag und damit die Beurteilung des Zieles erfolgen soll. Der Hauptteil der Broschüre stellt die **Kennarten** vor, die für die Förderfähigkeit der ergebnisorientierten extensiven Bewirtschaftung (ÖR5) sowie des artenreichen Grünlandes (GL 1) in Sachsen wichtig sind. Ähnliche und leicht verwechselbare Arten sind zu Gruppen zusammengefasst, zum Beispiel alle Glockenblumen oder alle Fingerkräuter. Jede Kennart ist auf einer Doppelseite beschrieben und abgebildet. Die Kennarten sind entsprechend ihrer Blütenfarbe und alphabetisch geordnet. Abschließend finden Sie eine Übersichtstabelle der Kennarten mit ihren Standort- und Nutzungsmerkmalen.

Aktuelle Informationen zur Förderung finden Sie unter [www.smekul.sachsen.de/foerderung](http://www.smekul.sachsen.de/foerderung)

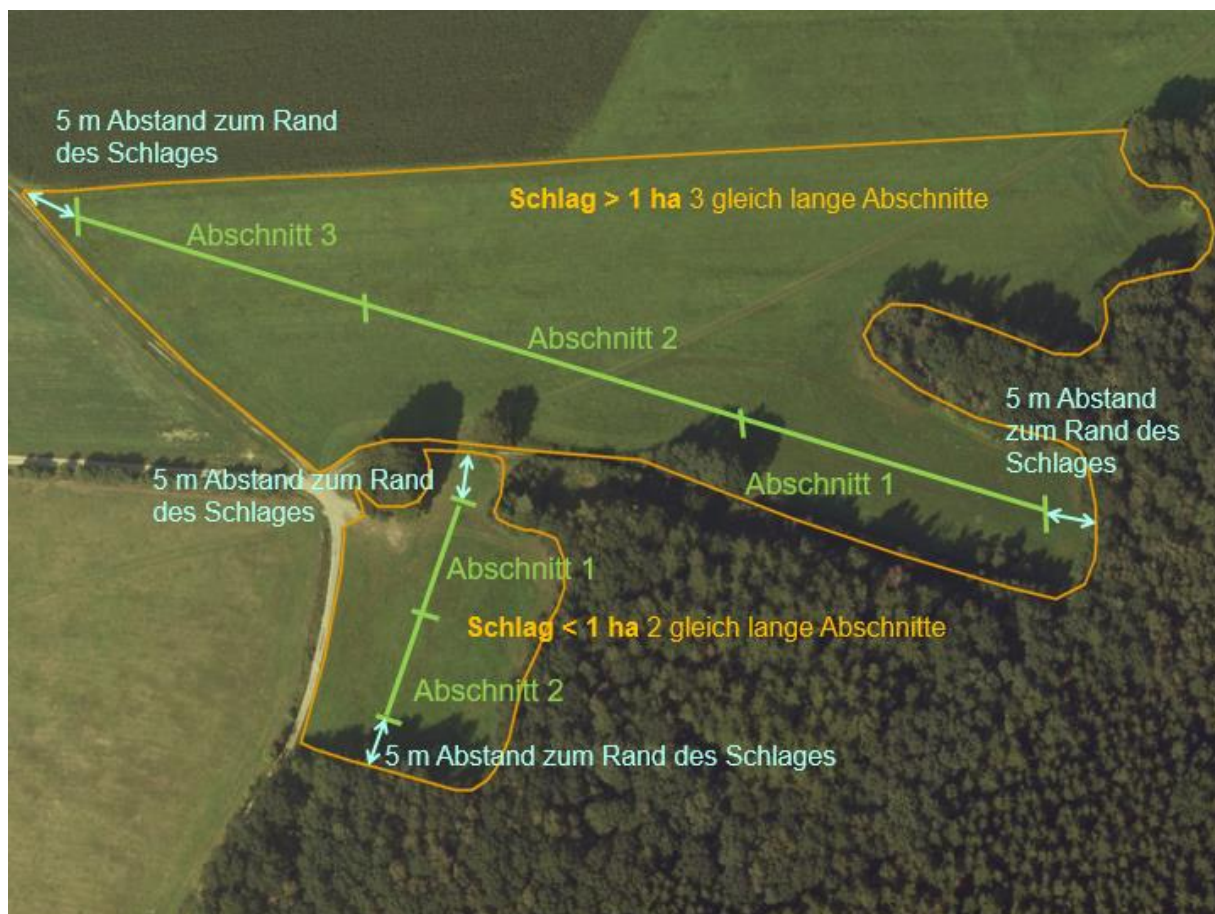


Abbildung 1: Beispiel für die Lage des ein bis maximal zwei Meter breiten Erfassungstreifens mit zwei (Schlaggröße bis 1 Hektar) beziehungsweise drei Abschnitten (Schlaggröße über 1 Hektar); (Geobasisdaten: © 2012, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN))

## Die Erfassungsmethode

Zur Beurteilung der Ausgangssituation und zum Nachweis des Fördererfolges ist die Erfassung der Kennarten erforderlich. Dies muss für jeden Grünlandschlag einzeln erfolgen. Um eine flächenrepräsentative Erfassung zu erhalten, wird die Fläche nach Möglichkeit in Richtung ihrer größten Ausdehnung diagonal begangen (**Erfassungstreifen**). Bei länglichen oder unregelmäßigen Schlaggeometrien sollte der Erfassungstreifen in der Mitte des Schlages verlaufen. Die vorkommenden Kennarten werden entlang eines **ein bis zwei Meter breiten** Erfassungstreifens des Grünlandschlages aufgezeichnet. Um Randbereiche bei der Erfassung auszuschließen, ist ein Abstand von mindestens fünf Metern zum Rand des Schlages bei der Begehung einzuhalten. Dieser verkürzt den Erfassungstreifen entsprechend (Abbildung 1).

In Abhängigkeit von der Größe des zu beurteilenden Schlages wird die Erfassungslinie nach folgenden Regeln eingeteilt:

- auf Schlägen mit einer Fläche von **bis zu 1 Hektar**: **zwei** möglichst gleich lange Abschnitte
- auf Schlägen mit einer Fläche von **über 1 Hektar**: **drei** möglichst gleich lange Abschnitte

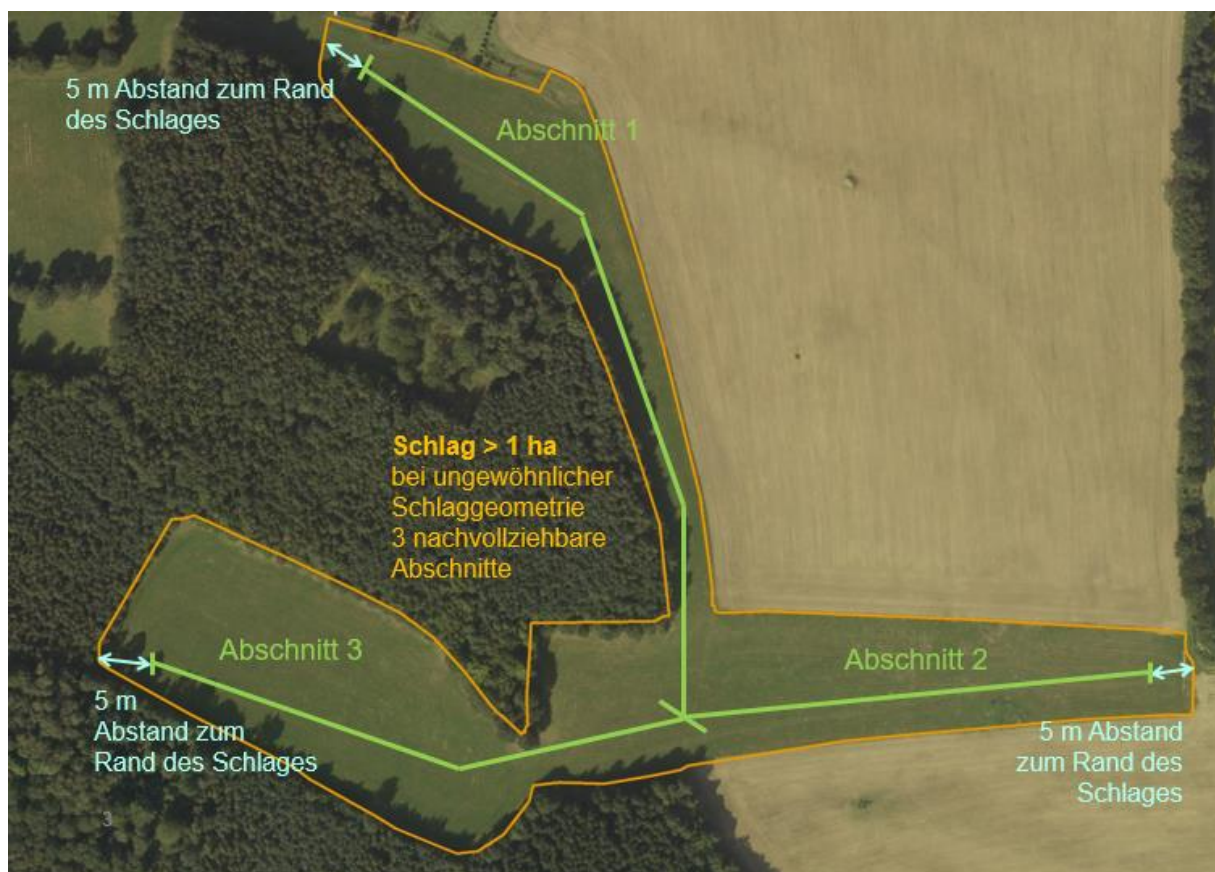


Abbildung 2: Beispiel des Erfassungstreifens bei ungewöhnlicher Schlaggeometrie; (Geobasisdaten: © 2012, -Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN))

In **jedem Abschnitt** sind die Kennarten einzeln zu erfassen.

Bei der praktischen Durchführung der Erfassung ist Folgendes zu beachten:

- Gehen Sie bei Ihrer Erfassung entlang des Erfassungstreifens Je nach Form des Schlages ergeben sich hierbei unter Umständen unterschiedliche Verläufe (gerade Linie oder abgknickter Verlauf; vergleiche Abbildung 2). Um bei Wiederholungserfassungen in den Folgejahren den gleichen Erfassungstreifen zu nutzen, ist eine Dokumentation in einer Schlagskizze für die eigenen Unterlagen empfehlenswert.
- Notieren Sie alle Kennarten, die in einem circa ein bis zwei Meter breiten Streifen (entspricht etwa der Fläche unter Ihren ausgestreckten Armen) entlang Ihres Erfassungstreifens vorkommen.
- Für jeden Abschnitt des Erfassungstreifens müssen die jeweils gefundenen Kennarten getrennt in einer Spalte des Erfassungsbogens dokumentiert werden (Beispiel in Tabelle 1).

Tabelle 1: Beispiel Dokumentation der Kennarten in einem Erfassungsbogen

Blütenfarbe	Kennarten/-gruppen	Abschnitte		
		1	2	3
	Fingerkraut			
	Frauenmantel		X	
	Gelbe Korbblütler ohne Stängelbl mit Rosette	X	X	
	Hahnenfuß	X	X	X
	Hornklee			
	Johanniskraut			
	Klappertopf			
	Kohl-Kratzdistel			
	Sumpf-Dotterblume			
	<u>Bärwurz</u>			
	Labkraut		X	X
	<u>Mädesüß</u>			
	Margerite			
	Schafgarbe	X		X
	Sumpf-Schafgarbe			
	Flockenblume			
	Hasen-Klee			
	Kuckucks-Lichtnelke			
	Schaumkraut			
	Sumpf-Kratzdistel			
	Thymian			
	Verschiedenblättrige Kratzdistel			
	Wiesenknöterich			
	Heide-Nelke			
	Roter Klee	X	X	X
	Sauerampfer	X	X	X
	Wiesenkнопf			
	Braunelle			
	<u>Gamander-Ehrenpreis</u>	X	X	X
	Glockenblume			
	Storchschnabel			
	Vergissmeinnicht			
	Witwenblume, <u>Skabiose</u>			
	Hainsimse			
	<u>Kleinssegge</u>			
	Spitz-Wegerich	X	X	X
	<b>Summe der Kennarten</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

Erläuterung: in jedem Abschnitt sind mehr als sechs Kennarten vorhanden, das heißt Öko-Regelung - ÖR5 (mindestens vier Kennarten) und GL 1a (mindestens sechs Kennarten) ist erreicht.

Kommen auf einem Abschnitt mehrere Arten einer Kennartengruppe vor (zum Beispiel Wiesen-Sauerampfer und Kleiner Sauerampfer), so ergeben diese dennoch nur einen Eintrag in der Liste.

Der günstigste Zeitpunkt für die Kennartenerfassung liegt vor der ersten Nutzung ab Mitte Mai bis Ende Juni. Fast alle Kennarten sind auch im zweiten Aufwuchs gut zu erkennen. Vor allem auf trockenen Standorten blühen einige Arten erst während des Sommers, sodass hier die Erfassung auch zwischen Juni und Juli gut möglich ist. Bei der Beschreibung der Kennarten finden Sie Hinweise darauf, wann die Arten am besten zu finden sind.

### Bewertung der Förderfähigkeit

Nur bei einer vorherigen gesicherten Erfassung der Anzahl von Kennarten kann verlässlich eingeschätzt werden, ob die Öko-Regelung ÖR5 sowie ergänzend die GL 1a (mindestens sechs Kennarten) beziehungsweise GL 1b (mindestens acht Kennarten) beantragt werden können. Bei den AUK-Maßnahmen GL 1a oder GL 1b ist die Summe der Kennarten in jedem Abschnitt über einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren einzuhalten.

Zählen Sie die in jedem einzelnen Abschnitt vorkommenden Kennarten zusammen. Für die Förderung ist die niedrigste dabei festgestellte Kennartenzahl entscheidend, das heißt es müssen in jedem der Abschnitte wenigstens vier, sechs oder acht Kennarten vorhanden sein. Dabei können in den Abschnitten auch unterschiedliche Kennarten vorkommen. Aus der niedrigsten Kennartenzahl ergibt sich die mögliche Fördermaßnahme (vergleiche Beispiele in Abbildung 3).

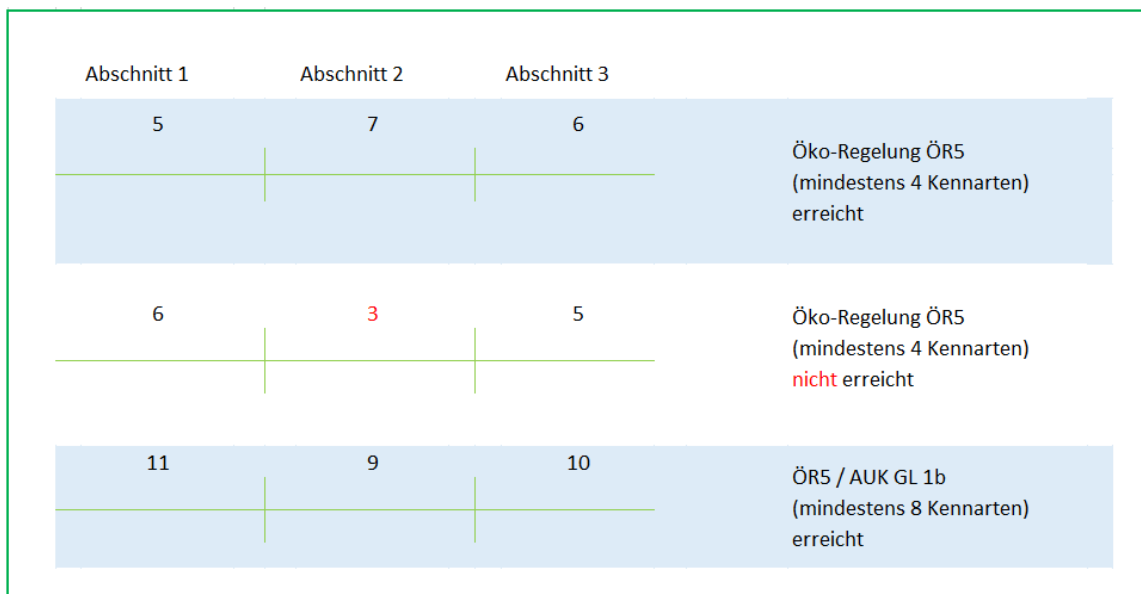


Abbildung 3: Beispiele für unterschiedliche Kennartenzahlen und das Erreichen beziehungsweise Nichterreichen einer bestimmten Fördermaßnahme

Es ist zu empfehlen, erst bei sicherem Erreichen der Mindestkennartenzahl an der jeweiligen Fördermaßnahme teilzunehmen und möglichst eine Kennart als „Reserve“ einzukalkulieren. Es sollten nur mehrfach innerhalb eines Abschnitts vorkommende Arten erfasst werden.

Der Nachweis der Mindestanzahl an Kennarten entsprechend Tabelle 1 muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum (für GL 1 fünf Jahre; für ÖR5 ein Jahr) erbracht werden. Wiederholen Sie daher bei Teilnahme an der AUK Maßnahme GL 1 die Kennartenerfassung in den Folgejahren. Dadurch erhalten Sie auch einen Überblick über die Entwicklung des Artenreichtums auf Ihrer Fläche.